



Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2020

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung betreffend Weiterentwicklung der Planungskriterien sowie Ergänzung der Grundsätze zur Tarifiermittlung; Vernehmlassung

P200217

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das EDI.

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der KVV und VKL im Bereich der Planung sowie der Tarifiermittlung durchgeführt. Der Regierungsrat beurteilt den Mehrnutzen der vorgeschlagenen Planungskriterien gegenüber den heute geltenden Verordnungsbestimmungen als sehr gering, zumal die vorliegende Revision die Kompetenz der Kantone zur Planungsgestaltung aufgrund umfassender Bundesvorgaben zu stark einengt. Des Weiteren widerspricht die Vorlage zur Tarifiermittlung dem tarifpartnerschaftlichen Verhandlungsprimat und schränkt die Kompetenz der Kantonsregierungen ein, die verhandelten Tarife auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen, sie zu genehmigen und nötigenfalls festzusetzen. Insbesondere die Tatsache, dass primär die Versicherer den Benchmarkwert ermitteln sollen, untergräbt die Kompetenz der Kantone und ist klar abzulehnen. Der Regierungsrat lehnt daher die vorgeschlagene Revision der KVV-Planungskriterien und der Bestimmungen zur Tarifiermittlung in der vorgeschlagenen Form und zum jetzigen Zeitpunkt ab.

